

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1912**

6 (6.3.1912)

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. März

1912.

### Inhalt:

**Medaillenverleihung.**
**Dienstnachrichten.**

**Bekanntmachungen.** 1. Die Verteilung der Baukollekte für 1911 betr. — 2. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1911 betr. — 3. Die Einbeziehung des Stadtteils Zähringen in die evang. Kirchengemeinde Freiburg betr. — 4. Das praktisch-theologische Seminar in Heidelberg betr.

**Dienstverledigung.**

### 1.

#### Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren evangelischen Kirchenfondsrechner und Kirchenältesten Johann Adam Michaely in Borberg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

### 2.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 19. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Keppenbach aus den vier vorhandenen und ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Otto Zimmermann in Keppenbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 22. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Gutach aus den sechs vorhandenen und ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Hermann Herrigel in Gutach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die vonseiten der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Hermann Eßelborn in Dainbach auf die erledigte evang. Pfarrei Dallau ist unter dem 26. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

## 3.

**Bekanntmachungen.**

## 1. Die Verteilung der Baukollekte für 1911 betr.

Die Buß- und Bettagskollekte von 1911 hat die Summe von 9632,81 *M* ertragen. Unter Hinzurechnung des Zinsenertrags des Baukollektenfonds und nach Abzug der Verwaltungskosten sowie des satzungsgemäß zum Grundstock zurückzulegenden Zehntels sind zur Verteilung verfügbar 11038,88 *M*. Außerdem steht aus der Karfreitagskollekte von 1911 (vgl. die Bekanntmachung vom 30. Januar d. J., die Verwendung der Karfreitagskollekte betr., K. G. u. B. Bl. S. 25) die Summe von 4635,19 *M* für die baulichen Bedürfnisse armer Kirchengemeinden zur Verfügung. Es beträgt somit die verteilbare Summe im ganzen 15674,07 *M*.

Hieraus wurden an folgende evang. Gemeinden Unterstüzungen bewilligt:

1. Achern zur Schuldentilgung . . . . .	150 <i>M</i>
2. Altenbach zur Schuldentilgung . . . . .	200 "
3. Badisch Rheinfelden zur Schuldentilgung . . . . .	200 "
4. Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .	100 "
5. Baiertal zur Schuldentilgung . . . . .	200 "
6. Barga zur Schuldentilgung . . . . .	200 "
7. Bettingen zur Schuldentilgung . . . . .	75 "
8. Biesingen-Sunthausen zur Schuldentilgung . . . . .	230 "
9. Binau zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen . . . . .	100 "
10. Breitenbronn zur Schuldentilgung . . . . .	175 "
11. Büchenbronn zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds . . . . .	350 "
12. Dainbach zur Schuldentilgung . . . . .	150 "
13. Donaueschingen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .	250 "
14. Dossenbach zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds . . . . .	200 "
15. Eubigheim zur Schuldentilgung . . . . .	300 "
16. Fahrenbach-Trienz zur Schuldentilgung . . . . .	450 "
17. Feuerbach zur Vermehrung des Orgelbaufonds . . . . .	100 "
18. Friedlingen bei Weil zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .	300 "

Übertrag 3730 *M*

	Übertrag	3 730 <i>M</i>
19. Friedrichsfeld zur Schuldentilgung . . . . .		400 "
20. Friedrichstal zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds . . . . .		100 "
21. Gallenweiler zur Vermehrung des Orgelbaufonds . . . . .		100 "
22. Hasel zu baulichen Herstellungen . . . . .		200 "
23. Hertingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds . . . . .		75 "
24. Hochhausen zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds . . . . .		275 "
25. Höhesfeld zur Schuldentilgung . . . . .		275 "
26. Höllstein zu baulichen Herstellungen . . . . .		100 "
27. Kadelburg zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen . . . . .		400 "
28. Kälbertshausen zur Schuldentilgung . . . . .		60 "
29. Kirnbach zur Schuldentilgung . . . . .		250 "
30. Lauda zur Schuldentilgung . . . . .		250 "
31. Lengeneden zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
32. Memprechtshofen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .		125 "
33. Meßkirch zur Schuldentilgung . . . . .		250 "
34. Neckarmühlbach zur Schuldentilgung . . . . .		125 "
35. Neckarzimmern zur Schuldentilgung . . . . .		150 "
36. Neulufzheim zur Schuldentilgung . . . . .		1000 "
37. Neunstetten zur Schuldentilgung . . . . .		300 "
38. Niedereggenen zur Vermehrung des Orgelbaufonds . . . . .		100 "
39. Niklashausen zur Schuldentilgung . . . . .		550 "
40. Oberbaldingen zur Schuldentilgung . . . . .		40 "
41. Oberdielbach zur Schuldentilgung . . . . .		300 "
42. Oberkirch zur Vermehrung des Kirchturmbaufonds . . . . .		100 "
43. Obermutschelbach zur Vermehrung des Baufonds . . . . .		200 "
44. Radolfzell zur Schuldentilgung . . . . .		300 "
45. Reichenbuch zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
46. Rosenberg zur Schuldentilgung . . . . .		100 "
47. Sachsenhausen zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
48. Schmieheim zur Vermehrung des Orgelbaufonds . . . . .		100 "
49. Schwabhausen zur Vermehrung des Kirchenneubaufonds . . . . .		400 "
50. Singen a. H. für den Kirchenneubau . . . . .		700 "
51. Sonderriet zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .		74 "
52. Staufenberg zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .		250 "
	Übertrag	11 979 <i>M</i>

	Übertrag	11 979 <i>M</i>
53. Stockach zur Schuldentilgung . . . . .		250 "
54. Strümpfelbrunn zur Vermehrung des Kirchenbaufonds . . . . .		250 "
55. Tauberbischofsheim zur Schuldentilgung . . . . .		250 "
56. Treschklingen zur Orgelanschaffung . . . . .		100 "
57. Triberg zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
58. Tülingen zur Orgelinstandsetzung . . . . .		150 "
59. Uffingen zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
60. Willingen zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
61. Vogelbach zur Schuldentilgung . . . . .		100 "
62. Waldkatzenbach zur Schuldentilgung . . . . .		270 "
63. Waldshut zur Schuldentilgung . . . . .		400 "
64. Welschneureut zur Vermehrung des Kirchenbaufonds und zu baulichen Herstellungen . . . . .		225 "
65. Wilhelmsfeld zur Schuldentilgung . . . . .		75 "
66. Wollenberg zur Schuldentilgung . . . . .		275 "
67. Würm zur Schuldentilgung . . . . .		200 "
68. Zell i. W. zur Schuldentilgung . . . . .		550 "
	zusammen:	15 674 <i>M</i>

Wir beauftragen die Pfarrämter, vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Betttag d. J. zu erhebenden Kollekte bekannt zu geben.

Wir bringen dabei in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November unter Anschluß der Nachweisungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen- und politischen Gemeinden und gegebenenfalls auch der von der technischen Behörde (Kirchenbauinspektion, Bezirksbauinspektion, Orgelbaukommissär) aufgestellten oder gutgeheißenen Kostenüberschläge durch das Dekanat uns vorzulegen haben.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar 1886, die Unterstützungen aus dem kirchlichen Baukollektensfonds für 1885 betr. (K. G. u. V. Bl. 1886 S. 17). Gesuche, welche die in jener Bekanntmachung aufgestellten Fragen nicht deutlich beantworten oder lediglich auf frühere Eingaben verweisen, sind von den Dekanaten den Kirchengemeinderäten zur Ergänzung zurückzugeben.

Karlsruhe, den 9. Februar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Walz.

## 2. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1911 betr.

Die am Reformationsfest 1911 erhobene, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Diaspora unseres Landes bestimmte Kirchenkollekte hat die gegen das Vorjahr etwas höhere Summe von 7970 *M* 60 *S* ertragen. Hierzu kommen aus der Karfreitagskollekte von 1911 weitere 7500 *M* und aus allgemeinen Kirchenmitteln ein Zuschuß von 1500 *M*, so daß im ganzen 16970 *M* 60 *S* zur Verteilung bereit standen.

Dank dem Zuschuß aus der Karfreitagskollekte konnten einige der jungen Kirchengemeinden, die an die Reformationsfestkollekte eigentlich keinen Anspruch mehr haben, wieder und zwar meistens noch in demselben Maß wie bisher bedacht werden. Angesichts der stets steigenden Bedürfnisse der eigentlichen Diaspora werden wir aber künftig mehr als bisher genötigt sein an diesen Posten Abstriche vorzunehmen. Aus demselben Grunde sind auch die Zuwendungen an die Diasporagenossenschaften der Veränderung unterworfen. Wir heben das ausdrücklich hervor, weil wir schon diesmal einige dieser Posten kürzen mußten, statt sie zu belassen oder wie andere zu erhöhen. Es wird ferner keiner Erörterung bedürfen, daß die Arbeit in der Diaspora ebenso umfassend wie hinsichtlich der Kosten sparsam betrieben werden muß.

Aus der genannten Summe wurden denjenigen Gemeinden und Genossenschaften, deren Besuche rechtzeitig eingekommen sind, im ganzen 16210 *M* zugewiesen. Die Verwendung der restlichen 760 *M* 60 *S* bleibt vorbehalten.

Im einzelnen wurden folgende Gaben gewährt:

1. Achern: in den Kirchenfonds	250 <i>M</i>
2. Adelsreute, Trepfenhardt und Homberg: zu den Pastorationskosten	40 "
3. Albrück: zu den Pastorationskosten	60 "
4. Allensbach: zu den Pastorationskosten	90 "
5. Allmannsdorf: zu den Pastorationskosten	50 "
6. Appenweier: a. in den Fonds	200 "
b. zu den Pastorationskosten	50 "
7. Badisch Rheinfeld: zur Schuldentilgung	200 "
8. Biezhofen: zu den Pastorationskosten (Religionsunterricht)	150 "
9. Bonndorf: a. in den Fonds	150 "
b. zu den Pastorationskosten	100 "
10. Böhringen, Bohlingen, Stähringen: für die Pastoration (Unterricht)	100 "
	Übertrag 1440 <i>M</i>

	Übertrag	1 440 #
11. Breisach: zum Gehalt des Geistlichen		300 "
12. Buchen, Walldürn, Seckach: zur Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		350 "
13. Bühl: zur Pastoration		50 "
14. Dauchingen: zur Pastoration (Unterricht)		60 "
15. Deggenhausen: für die Pastoration (Unterricht)		60 "
16. Dürrheim: a. in den Fonds		50 "
b. für die Pastoration		150 "
17. Endingen: a. zur Schuldentilgung		150 "
b. für die Pastoration		150 "
18. Ettenheim: a. zur Schuldentilgung		100 "
b. für die Pastoration		100 "
19. Fischbach: für die Pastoration (Unterricht)		100 "
20. Forbach: a. in den Baufonds		100 "
b. für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		300 "
21. Freudenberg: für die Pastoration (Unterricht)		50 "
22. Furtwangen: in den Fonds		450 "
23. Gaggenau-Rotenfels: in den Fonds		300 "
24. Gailingen, Je- und Lottstetten: für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		100 "
25. Bengenbach: Beitrag zum Gehalt		400 "
26. Greffern: für die Pastoration (Unterricht)		50 "
27. Güttenbach-Neukirch: zur Schuldentilgung		200 "
28. Hardheim: zur Pastoration (Gottesdienst)		100 "
29. Haslach: für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		75 "
30. Hausach: a. zur Schuldentilgung		200 "
b. für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		50 "
31. Heiligenberg: a. in den Baufonds		50 "
b. für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		50 "
32. Herbolzheim: zur Schuldentilgung		100 "
33. Herrischried: für die Pastoration (Unterricht)		50 "
34. Hohentengen und Horheim-Erzingen für die Pastoration		160 "
35. Hörden: für die Pastoration		100 "
36. Immendingen: in den Fonds		250 "
	Übertrag	6 195 #



	Übertrag	10 350 M
67. Östringen: für die Pastoration		80 "
68. Pfaffenrot: " " " (Unterricht)		50 "
69. Pfullendorf: a. Beitrag zum Gehalt		100 "
	b. zur Schuldentilgung	200 "
70. Philippsburg: a. für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		200 "
	b. in den Fonds	150 "
71. Radolfzell: zur Schuldentilgung		100 "
72. Renchen: a. in den Fonds		50 "
	b. für die Pastoration	50 "
73. Riegel: zur Schuldentilgung		100 "
74. Rippberg: für die Pastoration (Unterricht)		300 "
75. Rippoldsau: a. in den Fonds		100 "
	b. für die Pastoration	150 "
76. Roggenbeuren: für die Pastoration (Unterricht)		120 "
77. Schliengen: für die Pastoration		50 "
78. Schönau: Beitrag zum Gehalt des Geistlichen		100 "
79. Staufen: a. zur Schuldentilgung		100 "
	b. in den Fonds	100 "
80. St. Blasien: a. Beitrag zum Gehalt		150 "
	b. für die Pastoration	50 "
81. Steinmauern: für die Pastoration		100 "
82. Stetten a. k. M.-Hausen i. Tal: a. für Pastoration (Gottes-		180 "
	dienst und Unterricht)	
	b. für Pastoration (Unterricht)	120 "
83. Stockach: in den Fonds		100 "
84. Stühlingen: für die Pastoration		150 "
85. Tauberbischofsheim: zur Schuldentilgung		100 "
86. Tiefenbronn: a. zur Schuldentilgung		100 "
	b. für die Pastoration	150 "
87. Tiefenstein: für die Pastoration (Unterricht)		60 "
88. Tiengen: zur Schuldentilgung		100 "
89. Todtmoos: für die Pastoration		150 "
90. Todtnau: a. Beitrag zum Gehalt		500 "
	b. für die Pastoration	30 "
	Übertrag	14 490 M

	Übertrag	14 490 M
91. Unterkirnach: für die Pastoration		100 "
92. Böhrenbach: a. Beitrag zum Gehalt		50 "
b. für die Pastoration		50 "
93. Waibstadt: für die Pastoration		150 "
94. Wangen: für die Pastoration (Gottesdienst und Unterricht)		150 "
95. Wehr-Öflingen: a. zur Schuldentilgung		100 "
b. in den Fonds		50 "
96. Weisenbach: für die Pastoration		120 "
97. Wolfach: a. in den Fonds		200 "
b. für die Pastoration		100 "
98. Wollmatingen: in den Fonds		150 "
99. Wyhlen: in den Fonds		350 "
100 Zell a. H.: a. zur Schuldentilgung		100 "
b. für die Pastoration		50 "
	zusammen	16 210 M.

Wenn auch diesmal aus der Karfreitagskollekte und aus allgemeinen Kirchenmitteln schätzbare Beiträge wieder mit der Reformationsfestkollekte haben verteilt werden können, so ist und bleibt diese doch unsere Hauptquelle für die Mittel zur Unterstützung unserer Diaspora. Diese Unterstützung aber recht nachdrücklich und ausgiebig reichen zu können ist eine der dringendsten Aufgaben unserer Landeskirche. Sie sollte in demselben Maße in steigender Linie stattfinden können, als unsere Diaspora an Umfang wie an dringenden Bedürfnissen stets im Zunehmen begriffen ist, wie denn auch diesmal wieder einige unabweisable Besuche erstmals eingereicht worden sind.

Indem wir die Geistlichen veranlassen, ihren Gemeinden Sonntag den 27. Oktober d. J. hievon Kenntnis zu geben, empfehlen wir ihnen dringend, die auf den nachfolgenden Festtag zu erhebende Kollekte für die evangelische Diaspora unseres Landes denselben recht warm ans Herz zu legen.

Am Reformationsfest selbst ist die Kollekte nochmals in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag ist den Dekanaten zur Übermittlung an die Evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung dahier rechtzeitig einzusenden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3. Die Einbeziehung des Stadtteils Zähringen in die evangelische Kirchengemeinde Freiburg betr.  
 Nach erfolgter staatlicher Genehmigung ist von uns im Hinblick auf § 110 Ziff. 15 der Kirchenverfassung angeordnet worden, daß die evang. Diasporagenossenschaft Zähringen auf der Bemerkung der früheren politischen Gemeinde Zähringen in die evang. Kirchengemeinde Freiburg einbezogen wird.

Karlsruhe, den 20. Februar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

4. Das praktisch-theologische Seminar in Heidelberg betr.

Die Direktion des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg teilt mit, daß die schriftlichen Anmeldungen für das Sommersemester 1912 unter Vorlage des Zeugnisses über die bestandene erste theologische Prüfung bis zum 25. April bei der Direktion einzureichen sind, und daß der Unterricht am 25. April 10 Uhr beginnt.

Karlsruhe, den 1. März 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

#### 4.

#### Diensterledigung.

Die Pfarrei Dainbach, Diözese Bistumsgemeinschaft, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben ihre an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Leiningen gerichteten Besuche um Präsentation innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Leiningische Generalverwaltung zu Amorbach (Bayern) einzureichen und dem Oberkirchenrat hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate Anzeige zu erstatten.